

Universität Bielefeld

28.03.1999

Fakultät für Soziologie

Studiengang Sozialwissenschaften

Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Übung zur Vorlesung)

Dozentin: Dr. Karin Kurz

Wintersemester 1998/99

Was ist Armut in einer Wohlstandsgesellschaft?

Eine Betrachtung unterschiedlicher Armutskonzepte

Björn Klusmann

XXX

XXX

XXX

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Armutskonzepte im Überblick	2
	2.1 Absolute Armut	2
	2.2 Relative (Einkommens-) Armut	3
	2.3 Armut als relative Deprivation	4
	2.4 Politische Armutsgrenzen	5
3	Anwendungsbeispiele verschiedener Armutskonzepte	7
	3.1 Was gehört zum notwendigen Lebensstandard und wer kann ihn sich leisten?	7
	3.1.1 Vorgehensweise	8
	3.1.2 Ergebnisse der Untersuchung	9
	3.2 Dynamische Armutsforschung – eine Langzeitstudie über Sozialhilfeverläufe	11
	3.2.1 Vorgehensweise	11
	3.2.2 Ergebnisse	12
4	Schlußbemerkung	13
5	Literaturverzeichnis	15

1 Einleitung

In dieser Arbeit soll es um die Frage gehen, was Armut in einem wohlhabenden Staat wie der Bundesrepublik Deutschland eigentlich ist. Gleich zu Beginn sei gesagt, daß es auf diese Frage keine Antwort geben wird, die sich in einem einfachen Zahlenwert ausdrückt. Vielmehr wird hier versucht, die Schwierigkeiten der Armutsforschung darzustellen. Dabei stehen unterschiedliche Armutskonzepte im Mittelpunkt der Betrachtung. Es soll deutlich werden, wie stark die Ergebnisse empirischer Armutsforschung von dem der jeweiligen Studie zugrunde liegenden Armutsbegriff, beziehungsweise Armutskonzept, abhängen.

Hierzu werden im ersten Teil der Arbeit verschiedene Armutskonzepte überblicksartig dargestellt. Mit Zahlenmaterial wird dabei eher sparsam umgegangen. Einerseits, weil die zugrundeliegende Literatur nicht immer auf dem neuesten Stand ist und deshalb ein Vergleich der Zahlen kaum möglich wäre. Andererseits aber auch, um die Darstellung der Konzepte nicht mit Daten zu überfrachten. Vielmehr soll es nur darum gehen, die Grundidee der einzelnen Armutsbegriffe und –konzepte gegenüberzustellen. Es wird jeweils auf deren Schwierigkeiten und ihren Wert für die praktische Arbeit eingegangen. Dabei kann kein vollständiges Bild gezeichnet werden, sondern nur ein kleiner Einblick in die Armutsforschung gewährleistet werden.

Zu Beginn wird der in den Sozialwissenschaften als veraltet angesehene Begriff der absoluten Armut vorgestellt (2.1), bevor dann die relative (Einkommens-)Armut dargestellt wird (2.2). Im Anschluß geht es um Armut als relative Deprivation (2.3). Hier sollen die Grundideen der wegweisenden Townsend-Studie aus dem Jahre 1979 zusammengefaßt werden. Zum Schluß des ersten Teils werden noch politische Armutsgrenzen angesprochen (2.4).

Im zweiten Teil der Arbeit werden dann zwei Anwendungsbeispiele aus der neueren Armutsforschung vorgestellt. Es geht um die Bestimmung eines notwendigen Lebensstandards in einer Studie von Andreß und Lipsmeier und die Ergebnisse einer Bremer Langzeitstudie, welche die Sozialhilfekarrieren der Hansestadt untersucht hat.

2 Armutskonzepte im Überblick

Im folgenden sollen nun unterschiedliche Armutskonzepte vorgestellt werden. Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur einen kleinen Eindruck über die Schwierigkeiten vermitteln, die mit der Konzeptualisierung und Messung von Armut verbunden sind. Bei der Darstellung der einzelnen Konzepte wird versucht, jeweils auch auf die Vor- und Nachteile für die praktische Armutsforschung einzugehen. Es werden hier auch ältere, nicht mehr aktuelle Ansätze aufgeführt werden, um einen kleinen Eindruck über die Entwicklung der Armutsforschung zu geben.

2.1 Absolute Armut

Eine absolute Definition von Armut geht davon aus, daß es einen gleichbleibenden Mindestbedarf gibt, der sich im Zeitverlauf nicht ändert. Dabei ist nicht entscheidend, wie hoch dieser Standard angesetzt ist. Es kann sich um einen sehr niedrigen Überlebensstandard handeln oder um einen Standard, der auch einen Mindestbedarf an der Benutzung von Verkehrsmitteln, an ordentlicher Kleidung oder der Beteiligung am kulturellen Leben berücksichtigt. Absolute Armut stellt allerdings hauptsächlich einen auf die "Unfähigkeit zum physischen Überleben reduzierten Begriff dar" (Dietz, 1997: 87). Entscheidend ist, daß sich der Mindestbedarf über die Zeit nicht ändert. Kann ein Haushalt oder eine Person diesen Bedarf nicht decken, gilt er oder sie als arm. Tritt nun wirtschaftliches Wachstum auf und erreicht ein Teil des wachsenden gesellschaftlichen Wohlstandes auch untere soziale Schichten, tendiert diese Armut gegen null (vgl. Piachaud, 1992: 64).

Mittlerweile ist unstrittig, daß dieser Begriff für moderne Industriegesellschaften nicht mehr anwendbar ist, wenn es darum geht, Armut zu messen. Das schließt allerdings nicht aus, daß auch in einer modernen Gesellschaft noch Fälle absoluter Armut auftreten können (vgl. Dietz, 1997: 87). Die Ablehnung des absoluten Armutsbegriffes begründet sich darin, daß der Strukturwandel der Gesellschaft den Menschen nicht nur Zugang zu neuen Ressourcen eröffnet, sondern daß sich im Zeitverlauf auch die Vorstellungen darüber ändern, was ein Mensch zum Leben braucht. So hat beispielsweise die Verbreitung von Kühlschränken, Telefonen und elektrischem Strom zu anderen Normen in bezug auf die Mindestvoraussetzungen des Lebens geführt (vgl. Piachaud, 1992: 64).

Unabhängig davon sind absolute Armutsdefinitionen nur schwer praktisch umsetzbar. "Jeder Versuch, in einem Bereich ein absolutes Mindestmaß zu ziehen, bleibt angreifbar. Muß es ein Dach über dem Kopf sein oder reicht ein Pappkarton?" (Piachaud, 1992: 65). Diese Fragen seien nicht objektiv zu entscheiden, sondern involvierten Wertentscheidungen, schreibt Piachaud weiter. Dies sei allerdings auch bei anderen Armutskonzepten nicht vermeidbar (vgl. ebd.: 65).

2.2 Relative (Einkommens-)Armut

Aus den oben beschriebenen Schwierigkeiten eines absoluten Armutsbegriffes entstand das Verständnis von Armut als einer relativen Größe. Dem Versuch, die Größe einer "Armenpopulation" zu bestimmen, ist dabei der Begriff der relativen Einkommensarmut verpflichtet (vgl. Dietz, 1997: 96). Hierbei wird das Haushaltsnettoeinkommen in Bezug zum jeweiligen nationalen durchschnittlichen Einkommen aller Haushalte gesetzt (vgl. ebd.: 96). Üblicherweise gilt in den Sozialwissenschaften eine Person als arm, wenn ihr Nettoeinkommen weniger als 50 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts beträgt (vgl. Hauser, 1995: 4). Dabei werden Einsparungen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften in einem Mehrpersonenhaushalt ergeben, nach sogenannten Äquivalenzskalen berücksichtigt. Ebenso wird versucht, den aufgrund von Altersunterschieden unterschiedlichen Bedarf zu berücksichtigen. Die Regelsatzproportionen der Sozialhilfe setzen danach den Bedarf des Haushaltsvorstandes mit 1, den einer weiteren erwachsenen Person im Haushalt mit 0,8 und den der Kinder zwischen 0,5 und 0,9 fest (vgl. ebd.: 4). Hinter diesem augenscheinlich schlüssigen und leicht nachvollziehbaren Konzept verbergen sich allerdings noch zahlreiche Probleme. So wird Einkommensarmut allein aufgrund eines zu niedrigen Nettoäquivalenzeinkommens konstatiert. Mögliches Vermögen eines Haushaltes bleibt unberücksichtigt. Ebenso unklar bleibt, wie die Nutzung eigenen Wohnraumes oder einer Sozialwohnung und beispielsweise die Inanspruchnahme betrieblicher und staatlicher Vergünstigungen bewertet werden soll (vgl. Hauser, 1995: 10).

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Einkommensmessung ist die Zeiteinheit. Soll man das jährliche, monatliche oder wöchentliche Einkommen zugrunde legen? Generell gilt, "je länger die Zeitspanne ist, innerhalb derer das Einkommensniveau gemessen wird, um so mehr werden Einkommensfluktuationen eingeebnet" (Piachaud, 1992: 81). Dabei muß folgendes bedacht werden. Je größer das Vermögen einer Person ist, desto

einfacher fällt es dieser, kurzfristige Einkommensausfälle hinzunehmen. Für Personen mit sehr niedrigem Einkommen ist dies kaum möglich. "Lange Planungsperioden sind ein Luxus der Wohlhabenden" (Piachaud, 1992: 81).

Für die wiedervereinigte Bundesrepublik ergibt sich eine weitere Schwierigkeit. In den beiden Landesteilen, West- und Ostdeutschland, gilt ein unterschiedliches Durchschnittseinkommen. Legt man nun für Westdeutschland 50 Prozent des westdeutschen Durchschnittseinkommens als Armutsgrenze fest, gelten in den alten Bundesländern in den Jahren 1990 bis 1993 zwischen 10,9 % (1990) und 11,5 % (1993) der im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) erfaßten Personen als relativ einkommensarm. In Ostdeutschland stieg im gleichen Zeitraum der Anteil einkommensarmer Personen von 3,4 % auf 7,3 %. Allerdings bildet hier das ostdeutsche Durchschnittseinkommen die Grundlage der Berechnungen. Würde man wegen der zunehmend fortschreitenden Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West das westdeutsche Durchschnittseinkommen als Grundlage nehmen, sähen die Zahlen viel dramatischer aus. Dann würde die Armutsquote in Ostdeutschland bei 16 % (mit Kaufkraftbereinigung) beziehungsweise 23% (ohne Kaufkraftbereinigung) liegen (vgl. Hauser, 1995: 10-11).

Um die Konsequenz aus der Festlegung auf einen bestimmten Schwellenwert darzustellen, führt das SOEP noch die sogenannte "strenge" Armut auf. Nach diesem Begriff gelten die Personen als arm, deren Einkommen unter 40 Prozent des Durchschnitts liegt. Ebenso wird zum Vergleich eine 60 Prozent – Schwelle angegeben (vgl. Dietz, 1997: 97).

2.3 Armut als relative Deprivation

Über den sogenannten Ressourcenansatz der Einkommensarmut hinaus geht der Lebenslagenansatz, welcher Armut als Deprivation, also als Entzug von etwas Wünschenswerten und Notwendigen betrachtet. Demnach ist von Armut die Rede, "wenn Individuen über die notwendigen Grundlagen für die Art der Ernährung, für die Form der sozialen Teilnahme, für die Lebensbedingungen und Lebensqualitäten nicht verfügen können, die in der entsprechenden Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt üblich oder zumindest weithin als notwendig anerkannt sind" (Dietz, 1997: 98). Dieser Ansatz geht auf eine breit angelegte Studie Peter Townsends in England zurück. Er weist zwar einen Ressourcenbezug auf, dieser ist aber nicht materiell oder monetär zu verstehen. Bei Townsend bedeutet Armut den "Ausschluß auf mehreren

Ebenen gesellschaftlicher Teilhabe". Durch den Bezug auf einen in einer Gesellschaft üblichen Standard, lassen sich ortsunabhängig und zu jeder Zeit soziale Benachteiligungen darstellen, die "sich nicht nur auf Einkommen als Ressource beschränken (vgl. Dietz, 1997: 99). Townsend erstellte in seiner Studie ein Tableau mit 60 Indikatoren, die sich auf den Lebensstil bezogen. Es ging um Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Freizeit, Erziehung, Gesundheit und noch einiges mehr (vgl. Piachaud, 1992: 70). Das Fehlen eines solchen Indikators, beispielsweise "mindestens ein Tag ohne warme Mahlzeit in den letzten zwei Wochen" (Dietz, 1997: 99) ist dann ein Indikator für Deprivation. "Je höher dieser Gesamtindikator von Deprivation ausfällt, desto niedriger ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben" (Piachaud, 1992: 70). Townsend hat daraus einen Deprivationsindex entwickelt, den er mit dem Einkommen in Beziehung gesetzt hat. Ziel war es nun, herauszufinden, ob ein Einkommensniveau existiert, unter dem die Deprivation eines Individuums disproportional zunimmt. Für Großbritannien im Jahre 1979 fand er heraus, dass eine solche Einkommensschwelle tatsächlich bei etwa 150% des britischen Sozialhilfesatzes zu erkennen ist (vgl. Piachaud, 1992: 70-71). Eine neuere, erweiterte Anwendung dieses Ansatzes für die Bundesrepublik, ist im zweiten Teil dieser Arbeit ausführlicher beschrieben.

2.4 Politische Armutsgrenzen

Viel einfacher als mit dem oben beschriebenen Ansatz der relativen Deprivation läßt sich das Ausmaß der Armut mit sogenannten politischen Armutsgrenzen bestimmen. Sie leiten sich aus einem staatlich festgesetzten Mindesteinkommen ab, das im Normalfall durch die Leistungssätze der Sozialhilfe gegeben ist (vgl. Piachaud, 1992: 66). Die Orientierung an der Sozialhilfe hat offensichtliche Vorteile. So läßt sich eine solche Armutsgrenze sehr einfach definieren. Außerdem lassen sich relativ problemlos amtliche Statistiken nutzen, um beispielsweise die Entwicklung und das derzeitige Ausmaß der Armut zu untersuchen. Außerdem sollte davon ausgegangen werden können, daß eine solche, staatlich festgesetzte Armutsgrenze, in einer demokratischen Gesellschaft in etwa einen Konsens über die Vorstellungen von Armut bedeutet (vgl. Piachaud, 1992: 66).

Selbstverständlich bleiben diese Vorteile nicht unwidersprochen. Als größtes Problem gilt dabei, daß das Ausmaß der Armut stark von politischen Entscheidungen abhängig ist. Eine Erhöhung der Sozialhilfeleistungen würde beispielsweise bei der

beschriebenen Armutsdefinition auch eine Zunahme der Armut bedeuten, da dann mehr Personen unter diesem Einkommensniveau liegen würden. Das Paradox wird bei der umgekehrten Betrachtung noch deutlicher. Ein Zurückfahren staatlicher Leistungen oder im Extremfall die vollständige Einstellung solcher Zahlungen, würde statistisch eine Verringerung oder ein Verschwinden der Armut bedeuten (vgl. Piachaud, 1992: 66). Ein anderer Einwand vertritt die Auffassung, daß eine politische Armutsgrenze wie die Höhe der Sozialhilfe, gar nicht einen Konsens über die gesellschaftlichen Vorstellungen von Armut darstelle. Vielmehr sei diese Grenze der Ausdruck finanzpolitischer Zwänge oder der Ideologie einer Regierung (vgl. ebd.: 67). "In dieser Sicht entspricht das Sozialhilfeniveau nicht den wirklichen Bedarfen der Armen beziehungsweise nicht einmal dem, was die Gesellschaft dafür hält", so Piachaud weiter (ebd.: 67).

Umstritten bleibt in jedem Fall, ob die Empfänger der Sozialhilfe noch als arm eingestuft werden sollten oder ob sie schon als "der Armutslage enthoben" gelten können (vgl. Hauser, 1995: 5). Dahinter verbirgt sich die persönliche Wertentscheidung eines jeden Einzelnen, ob die Sozialhilfeshöhe als zur Sicherung eines "sozio-kulturellen Existenzminimums" ausreichend empfunden wird oder nicht (Hauser, 1995: 5). Unbestreitbar kann aber die Gruppe der Sozialhilfeempfänger als soziale Problemgruppe gelten, die zu untersuchen auch unter Armutsgesichtspunkten lohnt. Viele Studien zum Thema Armut betrachten daher auch vornehmlich diese Gruppe. Um das angesprochene Problem nicht unter den Teppich fallen zu lassen, bietet es sich an, bei der Situation der Sozialhilfeempfänger von "bekämpfter Armut" zu sprechen. So wird angedeutet, daß es auch Menschen gibt, die nur über ein Einkommen unterhalb der Sozialhilfeschwelle verfügen, ihren Rechtsanspruch auf Sozialhilfe aber dennoch nicht geltend machen (vgl. ebd.). Für die Bundesrepublik wird das Ausmaß der sogenannten verdeckten Armut mit Nichtinanspruchnahmequoten von etwa 30 bis 50 Prozent geschätzt. Das würde bedeuten, daß auf zwei Sozialhilfeempfänger etwa eine weitere Person kommt, die ihre Ansprüche nicht geltend macht (vgl. Hauser, 1995: 10). Dieser Umstand ist bei Armutsstudien, die sich der Sozialhilfestatistiken bedienen, zu bedenken, will man das Ausmaß der Armut realistisch einschätzen. Eine Studie, welche die politische Armutsgrenze des Sozialhilfeniveaus nutzt, wird im zweiten Abschnitt dieser Arbeit ausführlicher vorgestellt. In der folgenden Tabelle ist kurz die Entwicklung der Sozialhilfequoten dargestellt:

<i>Sozialhilfeempfänger- quote</i>	<i>1970</i>	<i>1975</i>	<i>1980</i>	<i>1985</i>	<i>1990</i>	<i>1991</i>	<i>1992</i>
Westdeutschland	1,6	1,8	2,0	3,3	4,4	4,3	4,7
Ostdeutschland	--	--	--	--	--	2,1	2,8

(vgl. Hauser, 1995: 8)

3 Anwendungsbeispiele verschiedener Armutskonzepte

In diesem Kapitel werden nun zwei Anwendungsbeispiele der oben dargestellten Armutskonzepte vorgestellt. Es handelt sich um zwei relativ aktuelle Studien aus der Bundesrepublik. Beide Studien schaffen es sicherlich nicht, eindeutig festzulegen, wer als arm zu gelten hat und wieviel Menschen von Armut betroffen sind. Aber sie bereichern die Armutsforschung um wichtige Aspekte.

Es sollen nun jeweils das Vorgehen und dann die wesentlichen Ergebnisse der beiden Arbeiten vorgestellt werden.

3.1 Was gehört zum notwendigen Lebensstandard und wer kann ihn sich leisten?¹

Die betrachtete Studie sieht sich in der Tradition des Ansatzes von Peter Townsend. Der Fokus liegt dabei auf der Einkommensverwendung und dem sich daraus ergebenden Lebensstandard. Unter Armutsgesichtspunkten interessiert die Autoren dabei nicht so sehr der freiwillige Verzicht auf bestimmte Dinge, sondern der "erzwungene Ausschluß von bestimmten Aspekten eines allgemein akzeptierten Lebensstandards". Armut ist demnach dann gegeben, wenn "das Ausmaß der Deprivation so groß ist, daß der Lebensstil [...] der betreffenden Person erheblich beeinträchtigt ist". Die wesentliche

¹ Alle Angaben des Kapitels 3.1 beziehen sich auf den Artikel von Hans-Jürgen Andreß und Gero Lipsmeier. Auf weitere Quellenangaben wurde daher verzichtet. Die komplette Literaturangabe findet sich im Literaturverzeichnis.

Neuerung in dieser Studie ist nun der Versuch, das, was zu dem allgemein akzeptierten Lebensstandard gehört, möglichst wenig vom Forscher bestimmen zu lassen.

3.1.1 Vorgehensweise

Zur Bestimmung eines allgemein akzeptierten und als notwendig erachteten Lebensstandards wurde eine postalische Befragung durchgeführt. Dabei sollten untere Einkommensbereiche überproportional berücksichtigt werden. Außerdem sollte die "armutsrelevante" Gruppe der Sozialhilfeempfänger gesondert erhoben werden. Ebenso sollte das Ergebnis einen Vergleich von Ost- und Westdeutschland ermöglichen. Die Zielpopulation der Umfrage war die bundesdeutsche Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 65 Jahren. In der Zeit von September 1994 und Januar 1995 wurden hierzu 3600 private Haushalte in je drei Kommunen Ost- und Westdeutschlands, sowie 700 Sozialhilfeempfänger in neun Kommunen befragt.

In einem ersten Schritt sollten 29 Dinge, beziehungsweise Aspekte des Lebensstandards, in die drei Kategorien "verzichtbar", "wünschbar" und "unbedingt notwendig" eingeordnet werden. Die 29 erfragten Dinge wurden im Rahmen eines kleiner angelegten Pretests (124 Befragte) aus einer umfangreicheren Liste (48 Dinge) ausgewählt. Sie hatten sich als besonders aussagekräftig erwiesen. Die Autoren gestehen ein, daß man mit der Zusammensetzung der vorgelegten Liste noch weiter auf die Einschätzungen der Befragten eingehen könnte. Hierzu wurde außerdem gefragt, welche Dinge die Befragten zusätzlich zu den schon abgefragten, noch für notwendig halten würden. Die Ergebnisse dieser Antworten waren aber in der vorliegenden Studie nicht mehr berücksichtigt worden.

Im zweiten Schritt der Befragung wurde abgefragt, welche der aufgeführten Dinge im Haushalt der Untersuchungsperson vorhanden seien. Hierzu gab es drei Antwortmöglichkeiten: "a) Ja, habe ich. b) Nein, kann ich mir nicht leisten. c) Nein habe ich aus anderen Gründen nicht." Mit der Unterscheidung zwischen b) und c) sollte erfaßt werden, ob es sich um freiwilligen oder durch mangelndes Einkommen erzwungenen Verzicht handelte.

Die Befragten mußten außerdem Angaben über ihr Nettohaushaltseinkommen machen. Allerdings wurde nicht nach dem genauen Einkommen gefragt, sondern um eine Einordnung des eigenen Einkommens in eine von 18 vorgegebenen

Einkommensklassen gebeten. Um unterschiedliche Haushaltsgrößen zu berücksichtigen, wurde daraus, wie in der Sozialhilfeberechnung, ein Äquivalenzeinkommen berechnet.

3.1.2 Ergebnisse der Untersuchung

Einige Ergebnisse der Untersuchung sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt. Im Anschluß wird diese näher erläutert. Für die Darstellung in diesem Rahmen, wurden nur einige der 29 Dinge ausgewählt.

<i>Notwendige Dinge</i>	<i>A</i>	<i>B</i>	<i>C</i>	<i>D</i>	<i>E</i>	<i>F</i>
Keine feuchten Wände	87,5	12,3	92,6	2,0	3,1	6,5
WC in der eigenen Wohnung	87,2	12,3	98,0	0,2	0,8	2,8
Ausreichende Heizung	83,2	16,6	98,1	0,6	2,9	8,3
Miete/Zinsen zahlen können	79,7	20,1	94,1	3,8	16,0	16,9
Ein Radio	74,8	22,2	98,7	0,4	0,0	4,9
Warme Mahlzeit	51,3	42,7	84,1	0,6	2,2	6,0
Ein Telefon	50,4	39,0	84,3	1,9	6,7	16,5
<i>Entbehrliche Dinge</i>						
Einwöchiger Jahresurlaub	40,8	47,1	75,6	12,0	33,8	48,9
Ein Auto	33,8	42,8	85,7	6,3	15,6	44,8
Alle zwei Tage Fleisch	22,0	53,7	74,5	2,9	7,2	21,7
Abends ausgehen	8,1	50,0	37,7	14,6	32,8	40,4
Neue Kleidung kaufen	7,2	60,8	52,0	24,2	51,3	59,1

Die Tabelle zeigt die Aspekte des Lebensstandards geordnet nach dem Anteil der Befragten, die das jeweilige Ding – oder Item – für unbedingt notwendig erachten. Dieser Anteil ist in Spalte A dargestellt. Die Autoren der Studie bezeichnen die Items als "notwendige Dinge", bei denen dieser Anteil über 50 Prozent liegt, die restlichen nennen sie "entbehrliche Dinge".

Die Spalte B beinhaltet den Anteil der Befragten, die das entsprechende Item für wünschenswert, aber für nicht unbedingt notwendig halten. Spalte C weist den Anteil der Befragten aus, die das entsprechende Item besitzen. Aus Armuts Gesichtspunkten interessant ist Spalte D. Hier findet sich der Anteil der Befragten, die sich das Item nicht

leisten können. Das gleiche Kriterium findet sich in Spalte E, allerdings sind hier die Anteile der einkommensschwachen Befragten, die sich das Item nicht leisten können dargestellt. Als einkommensschwach galten in dieser Studie die Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Durchschnitts beträgt. Spalte F schließlich weist den Anteil der Sozialhilfeempfänger aus, die sich das Item nicht leisten können.

Betrachtet man nun die Dinge, die aus finanziellen Gründen fehlen, so sind dies hauptsächlich die "entbehrlichen" Dinge (Spalte D). Anders sieht dies schon bei den Einkommensschwachen und besonders bei den Sozialhilfeempfängern aus (E und F). Hier finden sich bei den Dingen, die mit Liquidität zu tun haben die höchsten Werte. Aber auch bei den Items, sich auf das Wohnen beziehen, sind in diesen Gruppen schon erhebliche Werte zu erkennen (z. B. ausreichende Heizung).

Nun ging es darum, einen Index zur Messung relativer Deprivation zu entwickeln. Hierzu wurden nur die Items (15 Dinge) betrachtet, die oben als "notwendige Dinge" bezeichnet wurden. Pro Befragten wurde nun gezählt, auf wieviel dieser Items er oder sie aus finanziellen Gründen verzichten muß. Dieser Wert wurde in Prozent umgerechnet und als "Ausmaß der Deprivation" bezeichnet. Wenn beispielsweise mindestens 3 Items aus finanziellen Gründen fehlen, liegt das "Ausmaß der Deprivation" bei 20 Prozent.

Zum Abschluß sollte aus diesem Deprivationsindex ein Armutsindikator werden. Armut bedeutete für die Autoren, wie eingangs beschrieben, daß das "Ausmaß der Deprivation so groß ist, daß der Lebensstil [...] der betreffenden Person erheblich beeinträchtigt ist". Sie legten demnach fest, daß eine Person dann als arm gelten kann, wenn der Deprivationsindex mindestens 20 Prozent beträgt. Die folgende Tabelle zeigt die Armutsquoten nach dieser Definition für ausgewählte Gruppen. Im Vergleich dazu sind die Armutsquoten nach dem Ansatz der relativen Einkommensarmut (Äquivalenzeinkommen unter 50% des Durchschnitts) dargestellt. Hier sind nur die Ergebnisse für Westdeutschland angegeben. In dem zitierten Artikel finden sich die Ergebnisse differenziert nach Ost und West.

<i>Subgruppe</i>	<i>Arm nach Deprivationsindex (%)</i>	<i>Einkommensarm (%)</i>
Befragte insgesamt	11	10
18 – 29 Jahre alt	20	5
Alleinerziehende	12	8
Hauptschulabsolventen	20	15
1 Personenhaushalt	3	16
4 oder mehr Personenhaushalt	14	19
Sozialhilfeempfänger	19	56

Die relative Ähnlichkeit der Quoten der Gesamtpopulation zeigt, daß der Deprivationsindex als recht guter Armutsindikator gelten kann. Allerdings scheinen nicht die gleichen Personengruppen von den beiden Indikatoren erfaßt zu werden, wie die auffälligen Unterschiede bei einigen Gruppen zeigen (z. B. 18-29 Jahre alte Personen oder 1 Personenhaushalte und Sozialhilfeempfänger).

Die Unterschiede lassen sich aber schlüssig anhand der Zusammensetzung der abgefragten Items erklären. So bezogen sich zahlreiche Items auf die Wohnsituation. Hier sind beispielsweise Sozialhilfeempfänger wegen der Nutzung von Sozialwohnungen nicht so stark benachteiligt, wie ihre Einkommenssituation vermuten ließe.

Meiner Ansicht nach zeigen die teilweise doch recht unterschiedlichen Ergebnisse, daß es nicht sinnvoll ist, nur einen Armutsindikator zu betrachten, um daraus allgemeingültige Ergebnisse abzuleiten.

3.2 Dynamische Armutsforschung – eine Langzeitstudie über Sozialhilfeverläufe²

Dieser Abschnitt stellt eine Bremer Langzeitstudie vor. Sie ist ein Beispiel für dynamische Armutsforschung. Zunächst wird ganz kurz auf die Vorgehensweise dieser Untersuchung eingegangen, um danach einige ausgewählte Ergebnisse vorzustellen.

3.2.1 Vorgehensweise

Untersuchungsgegenstand der betrachteten Bremer Langzeitstudie waren die

² Alle Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf den Artikel von Monika Ludwig, Lutz Leisering und Petra Buhr. Auf weitere Quellenangaben wurde verzichtet. Die komplette Literaturangabe befindet sich im Literaturverzeichnis.

Neuantragsteller auf Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) des Jahres 1983 in Bremen. Anhand einer repräsentativen Stichprobe der Sozialhilfeakten dieser Personen wurden deren Sozialhilfeverläufe bis zum Jahre 1989 untersucht. Die Stichprobe der Sozialhilfeakten umfaßte etwa 10 Prozent der Antragsteller. Die Studie definiert Armut also nach der politischen Armutsgrenze, die in Abschnitt 2.4 vorgestellt wurde. Da in der hier vorgestellten Studie nicht besonders auf die Größe der Armenpopulation nach dieser Armutsgrenze eingegangen wird, sei auf die Tabelle in Abschnitt 2.4 verwiesen. Im folgenden Abschnitt wird auf einige interessante Entwicklungen in der zeitlichen Entwicklung der untersuchten Sozialhilfeverläufe eingegangen. Die Autoren gehen davon aus, daß diese Bremer Ergebnisse auf die gesamte Bundesrepublik übertragbar sind.

3.2.2 Ergebnisse

Als wesentliches Ergebnis sprechen die Autoren von einer "Verzeitlichung von Armut", womit sie eine immer kürzere Dauer der Armut des Einzelnen meinen. So hat die Studie gezeigt, daß etwa die Hälfte der Sozialhilfebezieher nach höchstens einem Jahr wieder aus der Sozialhilfe ausgeschieden sind und während der beobachteten sechs Jahre auch nicht wieder auf Sozialhilfe angewiesen waren. "Nur" etwa ein Viertel der Antragsteller waren Langzeitbezieher, die für mindestens fünf Jahre auf die Unterstützung angewiesen waren. Eine Folgeuntersuchung, die auch Sozialhilfeverläufe in den Neunziger Jahren betrachtet, kam zu dem Ergebnis, daß der Anteil der Kurzzeitbezieher noch weiter zunimmt, wohingegen der Anteil der Langzeitbezieher weiter rückläufig ist. Ebenso gibt es eine große Personenzahl, die mehrfach von Sozialhilfezahlungen abhängig war. Etwa 40 Prozent der Bezieher wiesen in den sechs Jahren mehr als eine Bezugsepisode auf. Bei den dauerhaften Beziehern handelt es sich zumeist um Alleinerziehende, alleinstehende Frauen und ältere Personen.

Etwa die Hälfte der Kurzzeitbezieher werden als "Wartefälle" bezeichnet. Hiermit sind die Personen gemeint, für die bald die Zahlung anderer, vorrangiger Unterstützungsleistungen, wie Arbeitslosengeld oder Renten ansteht.

Für den hohen Anteil von Kurzzeitbeziehern (Bezugsdauer bis zu einem Jahr) bieten die Autoren zwei Erklärungsansätze an. Erstens führen sie diese Ergebnisse auf einen beschleunigten sozialen Wandel mit der Zunahme "individueller Risiken im Erwerbs-

und Familienleben" zurück. Andererseits sehen sie die von der Politik der Achtziger Jahre zu verantwortende "Deregulierung des Arbeitsmarktes" als Grund an.

4 Schlußbemerkung

Diese Arbeit sollte deutlich machen, daß es viele verschiedene Auffassungen darüber gibt, was Armut in einem wohlhabenden Staat eigentlich bedeutet. Das Ziel der empirischen Armutsforschung, den Umfang und die Zusammensetzung einer Armenpopulation möglichst genau zu bestimmen, ist nur schwer zu erreichen. Unterschiedliche Armutskonzepte und die sich auf diese Konzepte stützenden Studien, kommen bei dem Bestreben, dieses Ziel zu erreichen, zu teilweise recht unterschiedlichen Ergebnissen. In dieser Arbeit sollten die quantitativ unterschiedlichen Ergebnisse nicht im Vordergrund stehen. Um einen kleinen Eindruck über das Ausmaß der Armut in der Bundesrepublik Deutschland zu geben, wurde allerdings am Rande auch auf diese Ergebnisse eingegangen. Im Vordergrund aber, stand der Vergleich der unterschiedlichen Konzepte. Bei keinem dieser Konzepte läßt es sich vermeiden, Wertentscheidungen zu treffen, wenn Armut im Wohlstand definiert werden soll. Jeder muß für sich selbst entscheiden, welcher Ansatz am ehesten zu einem objektiven Bild führen kann. Es wurde versucht, die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Armutsdefinitionen und Armutskonzepte gegenüberzustellen, um diese Entscheidungen zu erleichtern.

Das Spektrum reichte dabei von einem allgemein als veraltet angesehen Konzept, wie dem der absoluten Armut, welches einen dauerhaft gleichbleibenden Bedarf sieht, über technisch am leichtesten umzusetzende Ansätze, wie der relativen Einkommensarmut und den politischen Armutsgrenzen, bis hin zu einem an unterschiedlichen Lebenslagen orientierten Ansatz, wie dem der relativen Deprivation.

Im zweiten Teil wurden zwei Untersuchungen vorgestellt, die der Armutsforschung zwei neue Perspektiven hinzugefügt haben. Einmal wurde der Ansatz der relativen Deprivation um ein gewisses demokratisches Element erweitert. In der zweiten Untersuchung wurde die Betrachtung der Armut nach dem Konzept der politischen Armutsgrenze um eine dynamische Längsschnittperspektive erweitert.

Beide Untersuchungen beinhalten für mich sehr wertvolle Ansätze. Sie zeigen weiterhin, daß ein umfassendes Bild der Armut in Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland nur dann möglich wird, wenn man bereit ist, unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema zu verknüpfen.

Insgesamt wurde bei allen Ansätzen deutlich, daß es Schwierigkeiten bereitet, bestimmte Gruppen, wie Menschen ohne festen Wohnsitz und Menschen, die ihren Rechtsanspruch auf Sozialhilfe nicht geltend machen, in empirisch fundierte Untersuchungen zu integrieren.

Es sollte bei allen Kontroversen um "das richtige Konzept" nicht vergessen werden, daß es vorrangig um eines gehen sollte. Mit einer nüchternen Analyse der Situation, zu Handlungskonzepten zu kommen, die Menschen, deren Lebenswirklichkeit für Viele nicht vorstellbar ist, Wege aus der Armut bieten können.

5 Literaturverzeichnis

Andreß, Hans-Jürgen; Lipsmeier, Gero. (1995). Was gehört zum notwendigen Lebensstil und wer kann ihn sich leisten? Ein neues Konzept zur Armutsmessung. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31 – 32/1995, 35 – 49.

Dietz, Berthold: Soziologie der Armut. Eine Einführung. Frankfurt am Main/New York. Campus-Verlag 1997.

Hauser, Richard. (1995). Das empirische Bild der Armut in der Bundesrepublik Deutschland – ein Überblick. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31 – 32/1995, 3 – 13.

Ludwig, Monika; Leisering, Lutz; Buhr, Petra. (1995). Armut verstehen. Betrachtungen vor dem Hintergrund der Bremer Langzeitstudie. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31 – 32/1995, 24 – 34.

Piachaud, David. (1992). Wie misst man Armut?. In: Leibfried, Stephan u. Voges, Wolfgang (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 32), Opladen: Westdeutscher Verlag, 63 – 87.